

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	16.05.2019

Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Bauflächen für Seniorenheime" (AN/0418/2019)

Text der Anfrage:

1. Inwiefern hält die Verwaltung den Vorschlag, in Neubaugebieten auch Flächen für Seniorenheime auszuweisen, für sinnvoll?
2. Wenn ja, wie könnte dieser Vorschlag in der Praxis umgesetzt werden?
3. Was ist im Neubaugebiet Rondorf-Nordwest diesbezüglich vorgesehen?

Beantwortung der Verwaltung:

Zu 1.

Grundsätzlich gehören auch Seniorenheime in Neubaugebieten zu der Vielfalt des Angebotes von Wohnformen. Beispielhaft ist im Plangebiet Rondorf Nord-West vorgesehen, die geplanten Wohnbauflächen überwiegend als Allgemeines Wohngebiet festzusetzen. Seniorenheime sind im Allgemeinen Wohngebiet allgemein zulässig. Insofern ist eine explizite Ausweisung von Seniorenheimen im Bebauungsplan nicht erforderlich.

Bei Entwicklung von Flächen Dritter werden Vorhabenträger durch Markterkundung ermitteln, inwieweit Seniorenheime nachgefragt werden. Im Falle der Veräußerung städtischer Liegenschaften hat der Rat die Möglichkeit, eine Auflage im Kaufvertrag zur Bereitstellung von Flächen für Seniorenheime zu beschließen.

Zu 2.

In Planverfahren Rondorf Nord-West wird die Planung über einen Investor entwickelt. Dieser wird bei Bedarf eine entsprechende Planung und Realisierung vornehmen.

Zu 3.

Das Planverfahren ist noch in einem frühen Planungsstadium. Das Thema Seniorenheime soll in absehbarer Zeit mit der Investorensseite diskutiert und bei Bedarf weiter konkretisiert werden.

Gez. Greitemann